

Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-537

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH, vertreten durch die schwarz huber-medek & partner rechtsanwälte og, hat mit Eingabe vom 28.02.2012 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Deponie Marchfeldkogel“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkogel mbH plant in der Gemeinde Markgrafneusiedl, KG Markgrafneusiedl, die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bestehend aus Bodenaushub- und Baurestmassenkompartimenten sowie die Errichtung und den Betrieb einer Baurestmassenrecyclinganlage. Das geplante Verfüllvolumen der Bodenaushubkompartimente beträgt 9,942.000 m³ (ohne Canyonverfüllung) bzw. 14,944.000 m³ (inkl. Canyonverfüllung). Das geplante Verfüllvolumen der Baurestmassenkompartimente beträgt 10,591.000 m³. Die geplante Durchsatzleistung der Baurestmassenrecyclinganlage beträgt 150 t/h bzw. ca. 400.000 t/a.

Die von der geplanten Deponie für Bodenaushub und Baurestmassen („Bauschutt“) betroffenen Grundstücke sind ausgekieselt und werden derzeit bereits überwiegend als Deponien benutzt. Die neue Deponie Marchfeldkogel wird daher überwiegend oberhalb der bereits auf diesen Flächen bestehenden Deponien errichtet. Die Deponie Marchfeldkogel wird im Süden bis ca. 40 m hoch sein und fällt dann flach nach Norden bis auf das Niveau des umliegenden Geländes. Die durchschnittliche Höhe der Deponie beträgt ca. 23 m. Außerdem wird im Bereich der Deponie Marchfeldkogel eine Anlage zum Recycling von Baustoffen betrieben

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **27.06.2013 bis einschließlich 13.08.2013** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Markgrafneusiedl sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **27.06.2013 bis einschließlich 13.08.2013** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **27.06.2013 bis einschließlich 13.08.2013**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l